

Vorlage Nr. 101.17.1492

18. November 2014
1 von 2

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kassel zum Haushaltsplan 2015 und zur Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre bis 2018

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das beigefügte Haushaltssicherungskonzept 2015 - 2018.“

Begründung:

Die Allgemeinen Haushaltsgrundsätze für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden enthalten in § 92 Abs. 3 und 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) die Vorgabe, dass der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein soll. Für den Fall, dass der Haushaltsausgleich nicht möglich ist, sind die Gemeinden verpflichtet ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, das von der Gemeindevertretung zu beschließen und mit der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist.

Ergänzend zu den Bestimmungen der HGO wird in § 24 Abs. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27.12.2011 (GemHVO) ausgeführt, dass in diesem Haushaltssicherungskonzept die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt beschrieben werden müssen. Dabei muss sich auf Maßnahmen beschränkt werden, die die Stadt eigenhändig beeinflussen kann. Darüber hinaus müssen verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Zeitraum, in dem der Ausgleich des Ergebnishaushalts erreicht werden soll, getroffen werden.

Die Stadt hat im Rahmen ihrer jahrzehntelangen Konsolidierungsanstrengungen die direkt greifbaren Einsparungen weitestgehend ausgeschöpft, so dass Konsolidierungserfolge praktisch nur noch über eine Kombination verschiedener Wirkfaktoren, die zudem in der Regel gewisser Vorlaufzeiten und begleitender Maßnahmen bedürfen, zu erzielen sind. Ein Teil der beschriebenen Punkte ist in der Umsetzung auch von äußeren Faktoren abhängig. Hieraus ergibt es sich, dass sowohl die in dem Haushaltssicherungskonzept beschriebene Zeitschiene als auch die erwarteten finanziellen Auswirkungen von einer gewissen Unsicherheit geprägt sind.

Das hier vorgelegte Haushaltssicherungskonzept schreibt das Konzept 2014 fort und enthält einen Überblick über den Stand der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen.

Das Haushaltssicherungskonzept zeigt im Wesentlichen den Weg auf, der zu einer anhaltenden Verminderung des Defizits mit dem Endziel eines jahresbezogen ausgeglichenen Ergebnisses gegangen werden soll. Mittelfristig werden der sukzessive Abbau der Verbindlichkeiten und die Erhöhung des Eigenkapitals angestrebt. Dies wird nicht ohne spürbare Einschnitte in die Struktur der Verwaltung zu erreichen sein.

2 von 2

Damit auch zukünftig echte Überschüsse erreicht werden können, wird sich die Stadt Kassel auch weiterhin um Landesbeihilfen für den Abbau der Verschuldung aus Fehlbeträgen bemühen und somit die hieraus resultierende Zinsbelastung nachhaltig reduzieren.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 17.11.2014 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister